

Teilnahmebedingungen für Wettbewerbe des Generali Köln Marathon 2025

(1) Der **Generali Köln Marathon 2025** besteht aus den Wettbewerben Marathon, Halbmarathon, Staffelmарathon, Schulmarathon und Kinderlauf und wird in Köln durchgeführt.

(2) **Veranstalter** des Generali Köln Marathon 2025 ist der Kölner Verein für AusdauerSport e.V.

Die Kölner AusdauerSport GmbH, Girlitzweg 30 | Halle Tor 1, 50829 Köln, ist mit der Ausrichtung der Veranstaltung beauftragt.

(3) Alleiniger Vertragspartner aller Teilnehmenden des Generali Köln Marathon 2025 ist die Kölner AusdauerSport GmbH (nachfolgend **organisatorischer Veranstalter**).

(4) **Teilnehmende sind** natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen.

(5) **Interessierte sind** natürliche Personen, welche an einem der Wettbewerbe teilnehmen möchten.

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmenden und dem organisatorischen Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis (Organisationsvertrag).

(2) Der Organisationsvertrag zwischen den Teilnehmenden und dem organisatorischen Veranstalter kommt zustande, wenn der Organisationsbeitrag vom Konto der Interessierten abgebucht wurde.

(3) Die Teilnehmenden erkennen an, dass mit ihrer Anmeldung zur Veranstaltung die Leistungserbringung des organisatorischen Veranstalters beginnt.

(4) Neben diesen Teilnahmebedingungen gelten zusätzlich jeweils für die einzelnen Wettbewerbe folgende **sportliche Regeln** in ihrer bei der Anmeldung gültigen Fassung und werden damit auch Bestandteil des Organisationsvertrags (die Regeln der Teilnahmebedingungen gehen im Falle des Widerspruchs den sportlichen Regeln vor):

(a) Alle Wettbewerbe des Generali Köln Marathon werden nach den am Veranstaltungstag gültigen Internationalen Wettkampfregelein (IWR) des Deutschen Leichtathletik Verbandes (DLV) und der World Athletics (WA) unter Aufsicht des DLV durchgeführt. Diese gilt für Läufer*innen mit und ohne DLV-Startpass.

(b) Die Einhaltung der o. g. sportlichen Regeln wird von der Wettkampfaufsicht des Verbandes kontrolliert und protokolliert.

(c) Für den Staffelmарathon, Schulmarathon und den Kinderlauf gilt zusätzlich zu den unter (a) aufgeführten Regeln das jeweils vom organisatorischen Veranstalter erstellte Reglement.

(5) Die sportlichen Regeln, die hier aufgeführt sind, werden von den genannten Institutionen regelmäßig weiterentwickelt, um einen sportlich fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Mögliche Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmenden nach ihrer Anmeldung erfolgen und die vom organisatorischen Veranstalter auf dessen Internetseite oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden Bestandteil des Organisationsvertrages.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Gesundheit der Teilnehmenden

(1) Der organisatorische Veranstalter veröffentlicht für alle Wettbewerbe die Teilnahmevoraussetzungen auf seiner Internetseite (nachfolgend **Ausschreibungen** genannt). Diese sind für alle Teilnehmenden verbindlich.

(2) Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, die gesundheitlichen Voraussetzungen, ggf. unter Hinzuziehung eines Arztes, geprüft zu haben.

(3) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.

(4) Jede natürliche Person, die im Kalenderjahr des Starts das 4. Lebensjahr für den Kinderlauf, das 10. für den Schulmarathon, das 14. für den Staffelmарathon, das 16. für den Halbmarathon bzw. das 18. Lebensjahr für den Marathon vollendet hat, ist teilnahmeberechtigt.

(5) Die Teilnehmenden erklären, einen Nachweis vorzulegen, der die Unbedenklichkeit der Teilnahme bestätigt, falls der organisatorische Veranstalter und/oder die Behörden diesen verlangen. In welcher Form der Nachweis erbracht werden muss, wird der organisatorische Veranstalter rechtzeitig bekannt geben.

§ 3 Anmeldung und Teilnehmerbeitrag

(1) Interessierte können sich zur Teilnahme an einem Wettbewerb ausschließlich über die Online-Anmeldung im Internet anmelden. Der organisatorische Veranstalter akzeptiert keine Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax, Brief etc.

(2) Der organisatorische Veranstalter gibt dabei die maximale Anzahl von Teilnehmenden je Wettbewerb bekannt (Teilnehmerlimit). Jeder, der die Voraussetzungen für einen Wettbewerb der Veranstaltung entsprechend der Ausschreibungsbedingungen erfüllt, kann sich bis zum 4. Oktober 2025 zum Messeende anmelden, sofern dieses Teilnehmerlimit nicht vorher erreicht wurde.

(3) Mit der Anmeldung sind das Startgeld inklusive der Servicepauschale und die Kosten für individuell gewählte Zusatzleistungen (z. B. Merchandise-Artikel, Eventshirt) zur Zahlung fällig. Die Höhe des Startgeldes ist abhängig von der gemeldeten Teilnehmerzahl.

(4) Eine Servicepauschale in Höhe von 30,00 € ist in das Startgeld integriert. Die Servicepauschale ist für alle Teilnehmenden gleich und deckt die Verwaltungskosten für die Registrierung und die zur Organisation der Veranstaltung notwendigen Vorleistungen. Die Servicepauschale ist bei Absage der Veranstaltung nicht erstattungsfähig.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Wettbewerb entsteht erst dann, wenn der gesamte Zahlungsbetrag auf dem Konto des organisatorischen Veranstalters eingegangen ist. Sollte der Zahlungsbetrag bis Anmeldeschluss nicht eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf einen Startplatz.

(6) Das Teilnahmerecht ist ein höchstpersönliches Recht und ist nicht übertragbar. Teilnehmende dürfen ihre Startnummer nicht auf Dritte übertragen. Der organisatorische Veranstalter disqualifiziert Teilnehmende, welche gegen diese Regeln verstoßen. § 8 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen gilt entsprechend.

(7) Für alle Anmeldungen, die ab dem 1. September 2025 eingehen, fällt eine zusätzliche Nachmeldegebühr in Höhe von 20,00 € an – unabhängig von der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisstufe.

Abholung der Startunterlagen

(9) Die Teilnehmenden erhalten alle zur Teilnahme notwendigen Startunterlagen (Startnummer mit Transponder etc.) sowie gebuchte Zusatzleistungen (Eventshirt etc.) auf der Running.EXPO. Eine Abholung am Veranstaltungstag ist **nicht** möglich.

(10) Alle Teilnehmenden müssen zur Abholung der Startunterlagen erscheinen und die E-Mail-Teilnahmebestätigung und einen gültigen Ausweis mit Lichtbild vorlegen.

Versand der Startunterlagen

(11) Gegen einen Aufpreis können Teilnehmende mit Wohnsitz in Deutschland und Benelux die postalische Zusendung der notwendigen Startunterlagen per Paket buchen.

(12) Dieser Service kann beim Marathon, Halbmarathon oder Staffelfmarathon (nicht für Schulmarathon oder Kinderlauf) bis spätestens zum 31. August 2025 gebucht werden sofern das Limit von 7.000 Sendungen nicht erreicht wurde.

(13) Der Versand des Startpakets erfolgt ab Mitte September 2025.

(14) Sollte das Paket nicht zugestellt werden können (u. a. wegen falscher Adresse, Abwesenheit, Nichtabholung an einer Packstation o. ä.), können die Teilnehmenden ihre Startunterlagen (die Retoure) ausschließlich auf der Running.EXPO abholen. Ein zweiter Zustellversuch erfolgt aus Zeitgründen nicht, auch wird in diesem Fall die Versandgebühr **nicht** erstattet. Kosten, die durch Retouren entstehen, sind von den Teilnehmenden zu tragen.

Codes

(15) Anmeldungen per Code können ausschließlich online und bis zum 31. August 2025 erfolgen, sofern das Teilnehmerlimit des jeweiligen Wettbewerbs noch nicht erreicht worden ist.

(16) Codes gelten ausschließlich für das laufende Veranstaltungsjahr, für das sie ausgegeben wurden, und sind nicht auf andere Austragungsjahre übertragbar.

(17) Zugesandte Codes werden nicht erstattet.

§ 4 Zahlungsbedingungen

(1) Der Zahlungsbetrag besteht aus dem jeweiligen Startgeld des Wettbewerbs inklusive 30,00 € Servicepauschale und den ggf. gebuchten Zusatzleistungen.

(2) Inländische Teilnehmende mit Wohnsitz in Deutschland können bis zum 4. Oktober 2025 per S€PA-Lastschrift oder sofortüberweisung.de zahlen.

(3) Ausländische Teilnehmende können zwischen dem S€PA-Lastschriftverkehr (je nach Verfügbarkeit), Kreditkarten- (Mastercard oder Visa) oder sofortüberweisung.de-Zahlung wählen.

(4) Nachmeldungen auf der Running.EXPO können ausschließlich mit EC- bzw. Kreditkarte (Mastercard oder Visa) oder sofortüberweisung.de bezahlt werden.

(5) Sollte die Startgebühr nicht bis maximal 14 Tage nach der Anmeldung, spätestens jedoch zum 4. Oktober 2025, bezahlt werden, entfällt der Anspruch auf den Startplatz.

(6) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bank- bzw. Kreditkartenangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden den Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

§ 5 Nichtantritt bei der Veranstaltung

Der Veranstalter bietet den Teilnehmenden zwei Optionen bei Nichtantritt: Bei Abschluss der Anmeldung kann eine Startgeldversicherung mitgebucht werden. Oder aber der Teilnehmende sucht eine Ersatzperson für eine Ummeldung.

Startgeldversicherung

(1) Alle Teilnehmenden beim Marathon und Halbmarathon haben bei ihrer Anmeldung die Möglichkeit, sich gegen Zahlung einer Gebühr u. a. gegen unerwartete bzw. schwere Krankheit, Unfallverletzung, Arbeitsplatzverlust, erheblichen Schaden am Eigentum etc. (Details s. Versicherungsbedingungen) abzusichern.

(2) Vertragspartner für die Startgeldversicherung ist die Europ Assistance Services GmbH (ein Tochterunternehmen der Generali Deutschland AG), Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>. Eine Erstattung des Startgeldes erfolgt ausnahmslos gemäß den Bedingungen der Europ Assistance. Gebuchte Zusatzleistungen wie Merchandise-Artikel etc. sowie Reise- und/oder Übernachtungskosten deckt diese Versicherung **nicht** ab. Ein gebuchtes Eventshirt schickt der Veranstalter nach der Veranstaltung gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags (aktuell 1,60 €) zu.

(3) Die Startgeldversicherung ist nur unmittelbar in Verbindung mit der Startplatzanmeldung abschließbar und gilt nicht bei Absage der Veranstaltung oder eines einzelnen Wettbewerbs durch höhere Gewalt. Sie deckt **nicht** die Servicepauschale im Fall einer Absage ab. (siehe auch § 14).

(3) Die detaillierten Versicherungsbedingungen können unter <https://generali-koeln-marathon.de/events/marathon/> bzw.

<https://generali-koeln-marathon.de/events/halbmarathon/> eingesehen werden.

(4) Sofern die Startgeldversicherung gebucht wird, erhalten die Teilnehmenden den Versicherungsschein in ihrer E-Mail-Anmeldebestätigung.

Ummeldung

(1) Sofern keine Versicherung abgeschlossen wurde, aber die Teilnehmenden nicht antreten können, haben sie die Möglichkeit, ihren Startplatz bis zum 29. September 2025 auf eine andere Person umschreiben lassen (umzumelden). Dieser Prozess kann nicht rückgängig gemacht werden.

(2) Mit dem Kauf übernimmt der/die Käufer*in alle Rechte und Pflichten des bisherigen Teilnehmenden. Mit der Weitergabe bestätigt der/die Verkäufer*in des Startplatzes, dass alle finanziellen Ansprüche zwischen ihm/ihr und dem/der Käufer*in geregelt sind. Bereits gebuchte Zusatzleistungen werden vom/von der Käufer*in übernommen. Eine Erstattung vom Veranstalter erfolgt weder für das Startgeld noch für eventuell gebuchte Zusatzleistungen.

(3) Optionale Angaben wie z. B. die erwartete Zielzeit, Shirtgröße etc. können vom/von der Käufer*in noch nachträglich angepasst werden. Dafür erhält der/die Käufer*in mit Abschluss des Prozesses eine E-Mail-Bestätigung mit einem neuen Änderungslink. Für die Ummeldung benötigt der/die Verkäufer*in daher zwingend die persönlichen Daten (Vorname, Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität und E-Mail-Adresse) des neuen Teilnehmers/der neuen Teilnehmerin. Die Ummeldegebühr beträgt 25,00 € und wird per Lastschrift vom Konto des Verkäufers/der Verkäuferin eingezogen.

(4) Hinweis für verwendete Codes: Personen mit Rabatt-Code können ihren Startplatz nicht weitergeben.

(5) Hinweis für Studierende: Der Startplatz kann nur an andere Kölner Studenten weitergegeben werden. Uni-Felder sind Pflichtfelder.

§ 6 Sicherheit während der Veranstaltung

(1) Der organisatorische Veranstalter gibt den Teilnehmenden alle für die Wettkämpfe erforderlichen organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Veranstaltung auf seiner Internetseite oder den Startunterlagen verbindlich bekannt. Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle Vorgaben an die Teilnehmenden zu beachten und umzusetzen.

(2) Die Teilnehmenden werden den Anweisungen des organisatorischen Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals (z. B. Ordner, Streckenposten, Zielpersonal oder Sanitätsdienste) Folge leisten.

(3) Den Teilnehmenden ist bekannt, dass alle Wettbewerbe der Veranstaltung in einer Großstadt überwiegend auf öffentlichen Wegen durchgeführt werden. Der organisatorische Veranstalter prüft vor Beginn aller Wettkämpfe die jeweiligen Strecken und beseitigt sichtbare Hindernisse und Gefahrenquellen. Den Teilnehmenden ist bewusst, dass die Strecke für eine Großstadt typische Unebenheiten und Besonderheiten aufweisen kann. Die Teilnehmenden werden hierauf besonders achten.

(4) Bei Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden oder Besucher*innen gefährden könnten, ist der organisatorische Veranstalter berechtigt, Teilnehmende von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich auszuschließen. Ein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Es gelten im Übrigen die Ausschreibungen der jeweiligen Wettbewerbe sowie die Internationalen Wettkampfregelein (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der *International Association of Athletics Federations* (IAAF).

(6) Im Fall von kurzfristig geänderten behördlichen Vorgaben, u. a. aufgrund der Covid-19-Pandemie, können die Veranstaltungsstrukturen und die Organisationsabläufe noch nach der Anmeldung angepasst werden. Dies ist kein Grund zum Rücktritt von der Veranstaltung.

§ 7 Ausschluss und Disqualifikation

(1) Der organisatorische Veranstalter und das Wettkampfgericht sind berechtigt, Teilnehmende von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen (Disqualifikation), wenn eine oder mehrere der folgenden Sachverhalte gegeben ist/sind:

(a) Teilnahme ohne den gemäß § 8 dieser Teilnahmebedingungen für die Zeitmessung vorgesehenen Transponder oder der begründete Verdacht von Manipulationen an Transponder oder Zeitmessung (z. B. fehlende Zwischenzeiten, Verlassen oder Abkürzen der Strecke).

(b) falsche Angaben von persönlichen Daten im Rahmen der Anmeldung.

(c) eine gegen die Teilnehmenden verhängte Sperre durch den DLV oder die IAAF zum Zeitpunkt des Starts.

(d) der Verdacht oder der Nachweis der Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping).

(e) Begründete Annahme des organisatorischen Veranstalters oder des von ihm beauftragten ärztlichen Fachpersonals, dass die

Teilnehmenden aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen oder diese nicht fortsetzen kann, weil die Gesundheit der Teilnehmenden gefährdet erscheint oder ist.

(f) Verändern der Startnummer in irgendeiner Weise (z. B. der Werbeaufdruck wird unsichtbar, unkenntlich gemacht, entfernt oder auf dem Rücken getragen; siehe auch Startnummernbefestigung auf <https://generali-koeln-marathon.de/>).

(g) Verstöße gegen die sportlichen Regeln der jeweiligen Wettbewerbe der unter § 1 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen, die nach dem jeweiligen Regelwerk zur Disqualifikation führen.

(h) Weitergabe der Startnummer mit Transponder an andere Personen.

(i) Start ohne Startnummer.

(j) Starten im falschen Startblock – zu weit vorn (die Kontrolle erfolgt über die Zeitmessung).

(k) Start mit mehr als einem Transponder.

(l) Überschreitung des vom organisatorischen Veranstalter vorgegebenen Zeitlimits:

- Halbmarathon: 2:45 Stunden netto (ab dem Überqueren der Startlinie)
- Marathon und Staffelmarahton: 6:00 Stunden netto

Offizielles Ende: Sobald Teilnehmende vom Schlussfahrzeug am Ende des Feldes überholt werden, sind sie aus dem Wettbewerb ausgeschieden und haben die Strecke bzw. Straße zu verlassen. Der Versicherungsschutz erlischt mit diesem Zeitpunkt. Die Straßen sind dann **nicht** mehr verkehrsfrei, und es gilt die Straßenverkehrsordnung. Überholte Teilnehmende können sich in

diesem Fall entweder vom Besenwagen ins Ziel bringen lassen oder eigenständig per öffentliche Verkehrsmittel ins Nachzielgebiet fahren.

(m) Unterschreitung des vom organisatorischen Veranstalter für den jeweiligen Wettbewerb geforderten Mindestalters

(n) Mitführen eines Babyjoggers.

(o) Mitführen von Tieren.

(p) Tragen von Kopfhörern und Hören von Musik via iPods, Smartphones etc. (gilt gemäß IWR als unerlaubtes technisches Hilfsmittel)

(q) Begleiten von Läufer*innen auf Fortbewegungsmitteln wie Fahrrädern, Inline-Skates etc.

(r) Bei Staffeln führen folgende Regelverstöße zur sofortigen Disqualifikation:

(s) Start mit mehr als vier Staffelmittgliedern

(t) Übergabe des Transponders außerhalb der Wechselzonen

(u) Start ohne Transponder

(v) Missachtung der geltenden Hygienevorschriften

(2) Sollte ein oder sollten mehrere Teilnehmende die Veranstaltung als Plattform für vom organisatorischen Veranstalter nicht erlaubte Aktivitäten nutzen, die das Ansehen des organisatorischen Veranstalters oder seiner Sponsoren schädigen, behält sich der organisatorische Veranstalter vor, diese Teilnehmenden nicht starten zu lassen und aus dem Rennen zu nehmen bzw. diese Teilnehmenden zu disqualifizieren. Dies gilt insbesondere für unerlaubte oder nicht genehmigte Werbung (auf der Laufbekleidung) für Dritte, insbesondere, wenn diese in Konkurrenz zu den

Sponsoren des organisatorischen Veranstalters stehen. Alle Teilnehmenden haben die Möglichkeit, im Zweifelsfall eine vorherige Absprache bis spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung mit dem organisatorischen Veranstalter durchzuführen.

(3) Bei jeder Art der Disqualifikation besteht **kein** Anspruch auf Erstattung der Startgelder und der Gebühren für Zusatzleistungen.

(4) Gegen eine Wertung bzw. eine Disqualifikation kann maximal bis 24 Stunden nach dem Rennen beim offiziellen Wettkampfgericht per E-Mail (einspruch@koeln-marathon.de) Einspruch eingelegt werden. Der organisatorische Veranstalter wird diesen gemeinsam mit dem offiziellen Wettkampfgericht prüfen und innerhalb von weiteren 24 Stunden ein Urteil fällen. Im Zweifel gelten die Wettkampfbestimmungen des DLV bzw. der IAAF.

(5) Der organisatorische Veranstalter behält sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auch nach Ablauf der Einspruchsfrist zu disqualifizieren.

§ 8 Zeitmessung und Ergebnisse

(1) Die Zeitmessung erfolgt für alle Wettbewerbe (mit Ausnahme des Kinderlaufes) ausschließlich über auf der Rückseite der Startnummern integrierten Transponder der race result AG. Der Transponder selbst erfasst und verarbeitet keine Daten.

(2) Der organisatorische Veranstalter kann die Zeitmessung nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer und dem Überqueren aller ausgelegten Messmattensysteme gewährleisten.

(3) Der verbindlich zu tragende Transponder für die Zeitmessung wird im Rahmen der Anmeldung mit gekauft. Er befindet sich an der Startnummer.

(4) Direkt nach der Veranstaltung werden vorläufige Ergebnislisten auf der Website des organisatorischen Veranstalters veröffentlicht. Die Ergebnisdarstellung erfolgt gemäß den sportlichen Regeln der unter § 1 Abs. 4 dieser Teilnahmebedingungen genannten Institutionen. Erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bzw. Bearbeitung der Einsprüche veröffentlicht der organisatorische Veranstalter die endgültige Darstellung der Ergebnisse aller Wettbewerbe. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich Platzierungen ändern.

§ 9 Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

(1) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen oder Interviews im Radio, Fernsehen, Internet (z. B. Internetpräsenzen, Soziale Medien, Live-Streaming), ggf. App oder Printmedien (z. B. auf Plakaten, Flyern, Programmheft) ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

(2) Der organisatorische Veranstalter speichert und verarbeitet die von den Teilnehmenden bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung und Kommunikation notwendigen Daten.

(3) Die Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich mit der Veröffentlichung von Name, Vorname, Geschlecht, Altersklasse, Wohnort, Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierungen und Zeiten) in allen veranstaltungsrelevanten Medien wie Online-Medien (z. B. Live-Streaming), Printmedien, ggf. App und Fernsehen einverstanden.

(4) Der organisatorische Veranstalter gibt mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden in der Online-Anmeldung

personenbezogene Daten der Teilnehmenden zu folgenden Zwecken an folgende Unternehmen weiter:

(a) Die race result AG, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, 76327 Pfinztal, <https://www.raceresult.com/>, führt die Zeitmessungen der Veranstaltung durch.

Internet-Dienstleister ist die pooliestudios GmbH, Rolandstraße 83, 50677 Köln, <https://pooliestudios.com/>.

Die Teilnehmenden stimmen zu, dass vom organisatorischen Veranstalter Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsjahr, Nationalität, Verein, Startnummer der Teilnehmenden an die race result AG und pooliestudios GmbH zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Starter- und Ergebnislisten inklusive Platzierungen sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet und ggf. in die App weitergegeben, dort gespeichert und veröffentlicht werden dürfen.

(b) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden bei Buchung einer Zusatzleistung an den entsprechenden Dienstleister (z. B. an race result für den SMS-Service etc.) weitergegeben werden, sofern dies zur Realisation der jeweiligen Dienstleistung notwendig ist.

(c) Sollten die Teilnehmenden die Startgeldversicherung der Europ Assistance Services GmbH, Adenauerring 9, 81737 München, <https://www.europ-assistance.de/>, gebucht haben, erhält diese Zugriff auf die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden zur möglichen Abwicklung der Rückerstattung. Diese Startgeldversicherung ist ein Service der Europ Assistance Services GmbH. Die Abwicklung bzw. die Inanspruchnahme der Versicherung erfolgt ausschließlich mit der Europ Assistance Services GmbH.

(d) Sofern gebucht, erklären sich Teilnehmende damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Startnummer, in der

Anmeldung gewählte Sprache und E-Mail-Adresse für die Foto-Flat und das Video an den Sportograf GmbH Co. KG, Dennenwartstraße 25-27, 52068 Aachen, <https://www.sportograf.com/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(e) Sofern gebucht, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Adresse, Telefon und E-Mail-Adresse für den Versand der Startunterlagen an den Dienstleister DHL, Sträßchensweg 10, 53113 Bonn, <https://www.dhl.de/>, weitergegeben und gespeichert werden.

(f) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden in den Ergebnislisten an den sportlichen Dachverband Leichtathletik-Verband Nordrhein (LV Nordrhein) e. V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg, <http://www.lvnrhein.de/>, weitergeleitet werden.

(g) Sofern dazu angemeldet, erklärt sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die vom organisatorischen Veranstalter erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden für die Auswertung und Prämierung des Kölner Studi-Werk Cups an das Kölner Studierendenwerk, Universitätsstraße 16, 50937 Köln, <http://www.kstw.de/>, weitergegeben werden.

(h) Sofern abonniert, erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihr Vorname, Name, Geschlecht und E-Mail-Adresse für den Versand des Newsletters und E-Mailings an den Dienstleister pooliestudios GmbH, Rolandstraße 83, 50677 Köln, <https://pooliestudios.com/>, weitergegeben und bei CleverReach GmbH & Co. KG, Schafjückenweg 2, 26180, <https://www.cleverreach.com/de/>, gespeichert werden.

(5) Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass der organisatorische Veranstalter die gespeicherten personenbezogenen Daten zu Informationszwecken für die Veranstaltung nutzen darf.

(6) Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte verkauft.

(7) Die Teilnehmenden sind berechtigt, der Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Sie haben dies dem organisatorischen Veranstalter schriftlich anzuzeigen.

Hinweis: Bestimmte veranstaltungsrelevante Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Nationalität, Verein, Startnummer, Platzierung und Zeiten) sind jedoch von höherem Interesse, so dass ohne deren Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung keine Teilnahme möglich ist. Diese Daten werden nicht gelöscht.

(8) Die vollständige Datenschutzerklärung des organisatorischen Veranstalters kann hier eingesehen werden: <https://generali-koeln-marathon.de/datenschutz/>

§ 10 Haftungsausschlüsse

(1) Der organisatorische Veranstalter haftet **nicht** für Folgen von gesundheitlichen Risiken in der Person der Teilnehmenden. Auf § 2 Abs. 2 dieser Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

(2) Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass sie sich des Risikos bewusst sind, dass sie sich bei der Veranstaltung trotz aller seitens des Veranstalters umgesetzten Hygienemaßnahmen mit einer Krankheit wie etwa dem Corona-Virus anstecken könnte. Einen 100%igen Schutz vor einer Infektion kann der Veranstalter **nicht** gewährleisten. Der organisatorische Veranstalter haftet **nicht** für etwaige Krankenhauskosten oder Gehaltsausfälle.

(2) Der organisatorische Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände, einschließlich und insbesondere für an der Kleiderbeutelabgabe zur Verwahrung

abgegebene Kleiderbeutel und deren Inhalte (z. B. Kleidung, Brillen, Schlüssel, Smartphones etc.).

§ 11 Haftungsbegrenzung

(1) Die Ansprüche der Teilnehmenden gegen den organisatorischen Veranstalter auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach den Bestimmungen von § 10 dieser Teilnahmebedingungen.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des organisatorischen Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des organisatorischen Veranstalters beruhen, haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet der organisatorische Veranstalter unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der organisatorische Veranstalter nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des Organisationsbeitrages sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

§ 12 Prämienauszahlung

(1) Die Platzierungsprämien aller Wettbewerbe, sofern ausgeschrieben, werden anhand der offiziellen Ergebnisliste errechnet und ausgezahlt. Diese wird nach Beendigung der Einspruchsfrist auf der Internetseite veröffentlicht. Nach dem Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste werden alle Sieger*innen wie ausgeschrieben prämiert.

(2) Gesondert ausgeschriebene Prämien und Boni für Eliteathlet*innen werden nur an Athlet*innen mit einem gültigen Vertrag mit der Kölner AusdauerSport GmbH ausgezahlt.

(3) Der organisatorische Veranstalter informiert die Gewinner*innen der Altersklassen und der Sonderwertungen entsprechend der Ausschreibungsbedingungen nach der Veranstaltung schriftlich. Zusätzliche Geld- oder Sachprämien, die für die einzelnen Wettbewerbe gesondert ausgelobt werden können, werden nach der Veranstaltung an die Gewinner*innen versandt.

(4) Teilnehmende verlieren jeden Anspruch auf eine Prämie und haben eventuell bereits erhaltene Prämien an den organisatorischen Veranstalter zurückzuzahlen, sollten sie nach § 8 disqualifiziert werden.

§ 13 Nachhaltigkeit

Der organisatorische Veranstalter ist bestrebt, die Veranstaltung möglichst nachhaltig und umweltfreundlich zu gestalten. Im Zuge dessen kann es im Lauf eines Veranstaltungsjahres zu Veränderungen in der Organisation bzw. im Warenangebot kommen. Über alle Veränderungen werden die Teilnehmenden frühzeitig per E-Mail, über die Website und via Social Media informiert. Mit seiner Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden diese möglichen Veränderungen. Den Teilnehmenden entstehen

keine zusätzlichen Kosten. Ein Anspruch auf Erstattung bei Veränderungen aufgrund nachhaltiger Maßnahmen besteht nicht.

§ 14 Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Pandemie, Unwetter, Terrorwarnung etc.) oder anderen vom organisatorischen Veranstalter nicht zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so erhalten die Teilnehmenden ihr ausgewiesenes Startgeld und die gebuchten Zusatzleistungen komplett erstattet. Die bei der Anmeldung ausgewiesene Servicepauschale (siehe § 3, Absatz (5) in Höhe von 30,00 € wird nicht erstattet.

§ 15 Anwendbares Recht

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand ist Köln.